

Belegungsantrag für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hausen-Arnsbach

Veranstalter/Rechnungsadressat: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Tag der Benutzung: _____ Uhrzeit: _____

Art der Benutzung: _____ Unterhaltungsmusik: Ja / Nein

Personenzahl ca.: _____

Veranstalter ist; ortsansässig auswärtig

Großer Saal Kleiner Saal Küche Schlachtraum

Stundenweise Nutzung (großer Saal) Stundenweise Nutzung (kleiner Saal)

Kautionshöhe von _____ € wurde hinterlegt.

Es gelten die Mietsätze der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hausen-Arnsbach. Der angemietete Bereich ist gereinigt, wie bei der Übergabe vorgefunden, zu übergeben. Werden die Räumlichkeiten nicht genutzt und die Reservierung nicht bis zu **einer Woche** vor dem Benutzungstermin rückgängig gemacht, sind gleichwohl 50 % (Kautionsbetrag) des Nutzungsentgelts zu bezahlen.

Die umseitigen Benutzungsregeln sind Bestandteil dieses Vertrages.

Dorfgemeinschaftshaus Hausen-Arnsbach Benutzungsregeln

Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrte Benutzer,

in der Vergangenheit kam es bereits häufiger zu Lärmbelästigungen der Nachbarschaft. Wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, die nachfolgend genannten Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Der Saalbereich des Dorfgemeinschaftshauses ist mit maximal 190 Personen zu belegen.
2. Bei Veranstaltungen ab 80 Personen ist die Feuerwehr bezüglich der brandschutzrechtlichen Maßnahmen zu unterrichten. Zwecks Formalitäten, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Neu-Anspach.
3. Livemusik bzw. Musik über eine Musikanlage ist **ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke** zu reduzieren und **ab 24.00 Uhr einzustellen**. Der Saal ist bis **02.00 Uhr** zu verlassen
4. Während der Sommermonate (Mai bis September) sind **ab 22.00 Uhr** die Fenster und Türen geschlossen zu halten.
Im Außenbereich ist das Feiern und Grillen untersagt. Ausnahmen erteilt der Magistrat.
5. Beim Rauchen im Außenbereich ist darauf zu achten, dass der Aschenbecher benutzt und eine Lärmbelästigung der Anwohner vermieden wird.
6. Beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
7. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet (seit 1.10.2007).
8. Die Räumlichkeiten sowie die gesamte Einrichtung sind schonend zu behandeln.
9. Auf den sorgfältigen Umgang mit Kerzen, Brennpaste u. ä. ist zu achten.
10. Angerichtete Schäden sind zu ersetzen.
11. Die Räumlichkeiten sind in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen.
12. Das Gelände des Kindergartens darf nicht betreten werden.

Sollten Sie die oben genannten Punkte nicht einhalten, sind wir leider gezwungen Ihre Veranstaltung zu beenden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Neu-Anspach, den

Unterschrift des Benutzers

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Im Auftrag